



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Patrick Friedl, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Vorbeugung und Aufklärung in Bezug auf Qualzuchten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- eine Auflistung von Qualzuchtmerkmalen, angelehnt an die bereits bestehende Liste der verbändeübergreifenden Arbeitsgruppe Qualzucht, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Schmerzen, Leiden und Schäden bei den betroffenen Tieren führen, zu erarbeiten,
- nach dem Vorbild des Bundeslandes Hessen diese Qualzuchtmerkmale im Rahmen eines Erlasses genauer zu spezifizieren, um Vollzugsbehörden eine Hilfestellung für die Konkretisierung des § 11b Tierschutzgesetz (TSchG) zu geben und tier-schutzrelevante Züchtungen in der Praxis wirksam zu unterbinden,
- eine Überprüfung der Rassestandards der Zuchtvereinigungen zu initiieren, mit dem Ziel einer stärkeren Fokussierung auf physische und psychische Gesundheit,
- auftretende Qualzuchtmerkmale bei Hunden in einem zentralen Hunderegister zu vermerken,
- die Meldepflicht von Zuchtaktivität einzuführen, auch bei privater Zucht,
- Tiere mit Qualzuchtmerkmalen und Tiere, deren Nachzucht Qualzuchtmerkmale aufweist, von der Zucht auszuschließen,
- Hundehalterinnen und -halter im Rahmen eines obligatorischen Sachkundenachweises unter anderem Wissen über die besonderen Anforderungen eines Hundes einer Rasse, bei der verstärkt Qualzuchteigenschaften auftreten, zu vermitteln und so für Qualzuchtmerkmale zu sensibilisieren,
- einen geeigneten Sachkundenachweis, in dem unter anderem die Problematik von Qualzuchten vermittelt wird, auch für Züchterinnen und Züchter sowie Zuchtrichterinnen und -richter einzuführen,
- sich auf Bundesebene für eine Konkretisierung des Qualzuchtparagraphen § 11b TSchG einzusetzen,
- sich auf Bundesebene für eine Aktualisierung des Qualzuchtgutachtens („Gutachten zur Auslegung von § 11b TSchG (Verbot von Qualzüchtungen)“) einzusetzen.

Begründung:

Qualzuchten sind ein enormes Tierschutzproblem, auch in Deutschland und Bayern. Die Zucht auf äußerliche Rassestandards hat zu Veränderungen am äußeren Erscheinungsbild geführt, die das Wohlbefinden der Tiere drastisch beeinträchtigen können. So werden Tiere geboren, die wegen ihres Exterieurs nicht normal laufen, atmen oder sehen können, Schmerzen und Leiden sind die Folge. Beispiele im Heimtierbereich sind verkürzte Schnauzen oder übergroße Augenpartien bei Modehunden, starke Reduktion des Haarkleides bei Katzen oder genetische Defizite aufgrund eines durch die selektive Zucht verkleinerten Genpools. Fressen, Fortbewegung oder hohe Temperatur können bei Hunden mit zu kurzer Schnauze viel schneller als bei anderen Hunden zu Schmerzen und Leiden führen. Vielen Halterinnen und Haltern sind die Probleme, die ihre Tiere aufgrund der Qualzuchtmerkmale haben, nicht bewusst.

Die Rassestandards einiger Zuchtorganisationen fokussieren teilweise Eigenschaften, die nur mit einer Qualzucht erreicht werden können. Doch auch unprofessionelle Zucht kann in Qualmerkmalen münden. Der illegale Handel mit Welpen aus dem Ausland stellt hier ein besonderes Problem dar. Um das Leiden von Heimtieren durch Qualzuchten zu beenden, sind Aktivitäten der Behörden, von Züchterinnen und Züchtern sowie Privatbesitzerinnen und -besitzer notwendig.

Qualzuchten sind in Deutschland laut § 11b TSchG formal verboten. Trotzdem sind sie weit verbreitet. Qualzuchten sind ohne die Konkretisierung der bisherigen Gesetzeslage kaum zu verhindern. Behörden fällt die Beurteilung von Qualzuchtmerkmalen oft schwer, daher können Qualzuchten oft nicht oder nur in Einzelfällen geahndet werden. Zur Umsetzung des § 11b TSchG hat das Hessische Ministerium für Soziales und Integration im Rahmen eines Erlasses Zuchtmerkmale aufgeführt, die nach dem derzeitigen Wissenstand als tierschutzrechtlich relevant gelten müssen und im Rahmen einer amtstierärztlichen Überprüfung erkennbar sind. Dieses Vorgehen wird auch von zahlreichen Zuchtverbänden unterstützt und kann auch in Bayern ein wirkungsvolles Zeichen gegen Qualzuchtungen sein. Auf diese Weise können Qualzuchtmerkmale explizit beschrieben und Richtlinien für Zucht, Haltung und Verkauf konkretisiert werden. Eine Liste der Qualzuchtmerkmale wurde von der verbändeübergreifenden Arbeitsgruppe Qualzucht bereits erarbeitet und steht somit zur Verfügung. Nicht zuletzt sollten Hundehalterinnen und -halter durch einen verpflichtenden Sachkundenachweis über Qualzuchteigenschaften informiert und für die besonderen Bedürfnisse von Tieren mit solchen Eigenschaften sensibilisiert werden.